



## **Rundbrief in Betreff der neuen Maßnahmen im Kontext der COVID-19-Pandemie an der Babeş-Bolyai Universität Klausenburg**

### **An die Mitarbeiter/innen der BBU**

Im Kontext der Zunahme der Inzidenzrate der COVID-19-Erkrankungen auf nationaler Ebene und der Notwendigkeit, die Schutzmaßnahmen zugunsten der Mitarbeiter/innen mit der Wichtigkeit der Sicherung der Kontinuität in der Durchführung der Tätigkeiten an unserer Einrichtung unter Wahrung der Sicherheit zu vereinen, teilen wir folgendes mit:

1. Ab dem 6. Oktober 2021 werden alle Leiter/innen der Verwaltungs-Dienststellen die Organisierung des Arbeitsprogramms des unterstellten Personals einer Analyse unterziehen und werden durch eine Dienstverfügung die Modalitäten und Bedingungen der Durchführung der Arbeit im Zeitraum 7. Oktober-3. November bestimmen.
2. Die Dienstverfügung, ausgefüllt und verantwortet durch die Leiter/in der Verwaltungs-Dienststelle wird ans Rektorat zur Bewilligung weitergeleitet. Diese interne Verfügung bezweckt die Organisierung des Arbeitsprogramms mit der Wahrung der Sicherheit der Mitarbeiter/innen und Studierenden der BBU.
3. Für jene Dienststellen, bei welchen die Durchführung der Tätigkeit ausschließlich durch die persönliche Teilnahme der Angestellten verfügt wird, ist die Herausgabe dieser Verfügung nicht zwingend.
4. Die Bestimmungen des vorliegenden Rundbriefes können je nach den Normativen der Behörden auf lokaler und nationaler Ebene abgeändert werden; die Änderungen werden im Nachhinein bekanntgegeben.

**Die Leitung der Babeş-Bolyai-Universität  
Klausenburg, 5. Oktober 2021.**